



Gerhard Zauner
0650/2129213



Franz Brauchart
0664/8132228

Neuregelung Bereitschaftseinheit

Polizeianhaltezentrum statt Bereitschaftseinheit freiwillig möglich

In unserer Aussendung vom 30.4.2015 informierten wir über die Neuregelung bezüglich Bereitschaftseinheit (Verkürzung der Zuteilungsdauer und keine Nachteile mehr für Kurse und Sonderverwendungen).
In Ergänzung dazu wurde von der LPD Wien nachstehende Regelung getroffen:

Die Tätigkeit im Polizeianhaltezentrum wird in Analogie zur Tätigkeit in der Bereitschaftseinheit als Personalentwicklungsmaßnahme eingestuft.. Sollten sich daher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bislang die Bereitschaftseinheit noch nicht absolviert haben, **freiwillig für die Dauer von 6 Monaten** zur Tätigkeit im Polizeianhaltezentrum melden, erfolgt für diese EB **keine Einberufung zur Bereitschaftseinheit**. Das Erfordernis einer zumindest 6-monatigen Außendienstertätigkeit bleibt jedoch vor einer AFA/PAZ-Zuweisung aufrecht.

Zwangsweise Zuteilungen von EB aus den SPK's sollen dadurch möglichst reduziert werden.

FCG-KdEÖ - WIR INFORMIEREN

Wien, am 13.05.2015